



Schweizerische Volkspartei Kriens

Michael Günter
Fenkernstrasse 3
6010 Kriens

Gemeindekanzlei Kriens
z.H. Frau Christine Kaufmann
Einwohnerratspräsidentin
6010 Kriens

Kriens, 26. November 2013

Postulat: Gesamtverkehrsplanung ohne Schikane für MIV und Gewerbe

Die Krienserinnen und Krienser haben NEIN gesagt zur Ausarbeitung eines Strassenprojektes für die Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse. Gemäss Information des zuständigen Gemeinderatsmitgliedes in der NLZ im Vorfeld der Abstimmung und während der Unterschriftensammlung wären eine Begegnungszone und/oder Tempo 30 und/oder eine streckenweise Einbahnstrasse und/oder Sperrung für den motorisierten Individualverkehr angedacht gewesen.

Aus Sorge um das ansässige Gewerbe und aus Angst vor noch mehr Verkehr und Stau auf der Luzernerstrasse haben die Krienserinnen und Krienser deutlich NEIN gesagt, zu Schikanen für den motorisierten Individualverkehr und das Gewerbe. Die Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse, welche für die Luzernerstrasse eine wichtige Entlastungs- und in Ernstfällen auch Ausweichachse darstellt, soll in ihrer jetzigen Form und Signalisation – welche ebenfalls auf einen Kompromiss zurückgeht – bestehen bleiben.

Das Krienser Stimmvolk konnte sich dabei zum ersten Mal seit langem zur Verkehrspolitik der Gemeinde Kriens äussern. Dieser Entscheid hat Signalwirkung und muss auch von den Befürwortern des nun abgelehnten Strassenprojektes respektiert werden. Dieser Entscheid zeigt aber auch, wie wichtig ein fliessender Verkehr für die Krienserinnen und Krienser ist, war doch die Angst vor noch mehr Stau auch gemäss der Analyse der Befürworter des Strassenprojektes ausschlaggebend für das deutliche Verdikt. Damit der Verkehr in Kriens aber fliessen kann, sind Entlastungs- und auch Ausweichachsen unabdingbar.

Aufgrund dieses Volksentscheides fordern wir den Gemeinderat auf, bei der anstehenden Verkehrsplanung folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen.

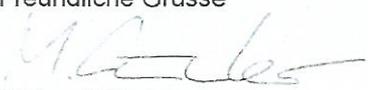
- Keine einseitige Benachteiligung und Schikanierung oder Ausbremsung des motorisierten Individualverkehrs.
- Die Interessen von Wirtschaft und Gewerbe sind bei der Verkehrsplanung gebührend zu berücksichtigen. Die Zu- und Wegfahrt zu bestehenden Gewerbebetrieben darf nicht eingeschränkt oder erschwert werden.
- Entlastungs- und Ausweichachsen zur Luzerner- und Obernauerstrasse sowie der Horwerstrasse sind zu definieren.



Schweizerische Volkspartei Kriens

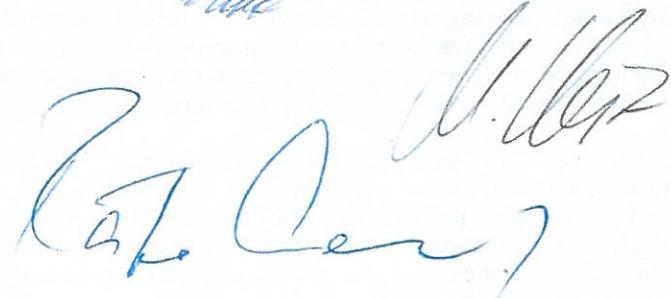
- Auf Tempo 30, Begegnungszonen sowie Teilsperren (auch nur in eine Richtung) für den motorisierten Individualverkehr auf diesen Entlastungs- und Ausweichachsen ist zu verzichten. Dasselbe gilt für bauliche und einseitig den motorisierten Individualverkehr behindernden Massnahmen (Schikanen) auf solchen Entlastungs- und Ausweichachsen – wie eben insbesondere aber nicht ausschliesslich der Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse. Genau solche Massnahmen hat das Stimmvolk schliesslich abgelehnt.

Freundliche Grüsse


Michael Günter



Paul Müller Hans Föllmi


Peter Cury